

# 4 Infoblätter zum Handlungsbereich Kommunikation/Zusammenarbeit

## Frage 4.4 Geschlechtersensible Sprache

Wird in der betrieblichen Kommunikation eine geschlechtersensible Sprache verwendet, d. h., werden entweder geschlechtsneutrale Begriffe genutzt oder alle Geschlechter auf andere Art in gleicher Weise angesprochen? Die Frage betrifft sowohl die schriftliche als auch die mündliche Kommunikation, z. B. Schriftverkehr, Informationsmaterial, Vorträge und Besprechungen.

### Worum geht's?

Herr Müller wird irritiert sein, wenn er als Frau Müller angeschrieben wird. Dasselbe gilt für Frau Schmidt, wenn sie als Herr Schmidt bezeichnet wird. An diesen einfachen Beispielen wird deutlich, dass die korrekte Benennung des Geschlechts für uns eine große Bedeutung hat. Und das nicht nur in der direkten Ansprache. Wenn immer nur von Mitarbeitern die Rede ist, erwarten wir irgendwann keine Mitarbeiterinnen mehr. Wenn es heißt: „Alle Mitarbeiter erhalten wegen der guten Geschäftslage eine Sonderzahlung von 500 Euro.“, was erhalten dann die Mitarbeiterinnen? Nichts? 1.000 Euro? Und wenn stets von Verkäufern gesprochen wird, obwohl hinter dem Verkaufstresen ausschließlich Frauen stehen, dann stimmt irgendetwas nicht mit der Grammatik. Haben Männer mit einer Bewerbung eine Chance, wenn es in der Stellenanzeige „Wir suchen freundliche Mitarbeiterinnen für unseren Kundenservice!“ heißt?

Sprache prägt das Bewusstsein von Menschen, dies ist eine sprachwissenschaftlich anerkannte Tatsache. Studien haben gezeigt, dass sich Frauen weniger angesprochen fühlen, wenn nur die männliche Form verwendet wird. Und wenn man die ausschließlich männliche Form ernst nimmt, können gravierende Missverständnisse entstehen. In allen Schriftstücken sollten deshalb die weibliche und die männliche Form genutzt werden, seien es Formulare, Broschüren oder Informationen in elektronischen Medien, seien sie für die Beschäftigten oder für die Kundschaft bestimmt. Nur die männliche Form zu nutzen und zu behaupten, Frauen seien „selbstverständlich mitgemeint“, reicht nicht aus, um alle Geschlechter ausgewogen zu berücksichtigen.

Häufig wird gegen eine geschlechtsneutrale Sprache eingewandt, sie sei kompliziert und die Texte würden unleserlich. Dies muss keinesfalls so sein! Es gibt einige Tipps und Hinweise, wie Texte ansprechend und flüssig formuliert werden können und gleichzeitig beide Geschlechter ausgewogen angesprochen werden, siehe Abschnitt „Was können Sie tun?“.

### Wie ist die Rechtslage?

- Für Dienststellen des Bundes ist die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesgleichstellungsgesetz verankert (§ 4 Abs. 3 BGleG). Danach sollen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen; dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.
- Für die Privatwirtschaft fehlen ausdrückliche gesetzliche Regelungen zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Allerdings spielt Sprache eine Rolle bei der Stellenausschreibung: In § 11 AGG heißt es zwar nur, dass eine Ausschreibung für einen Arbeitsplatz nicht gegen das Benachteiligungsverbot u. a. wegen des Geschlechts verstoßen darf, nach der Auslegung des Bundesarbeitsgerichts bedeutet dies jedoch, dass eine Stellenausschreibung, die nicht geschlechtsneutral formuliert ist, auf eine nach dem AGG verbotene Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts schließen lässt. Bewerbende eines nicht angesprochenen Geschlechts können gem. § 15 AGG Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung geltend machen.
- Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, haben - neben der Option auf einen Eintrag zu verzichten - seit dem 01.01.2019 die Möglichkeit, im Geburtenregister als Geschlechtseintrag die Bezeichnung „divers“ zu wählen. Auch für sie gilt das Verbot einer Benachteiligung wegen des Geschlechts. Daher sollte sich in Stellenausschreibungen privater wie öffentlicher Arbeitgeber der Zusatz „m/w/d“ nach der Stellenbezeichnung finden.



### Was können Sie tun?

- Eine Auswahl der wichtigsten Regeln für geschlechtergerechte Sprache:
- Verwenden Sie für Männer die männliche Form, für Frauen die weibliche.
  - Wenn der Text Männer und Frauen meint, benutzen Sie beide Formen oder verwenden Sie als kürzere Variante den Unterstrich (Kund\_innen) oder den Genderstern (Kund\*innen). Letzteres hat den Vorteil, dass dann auch Menschen umfasst sind, die weder als Frau noch als Mann angesprochen werden wollen.
  - Benutzen Sie Pluralformen: „wir alle“ statt „jeder“.
  - Verwenden Sie neutrale Wörter: Kundschaft, Beschäftigte, Teamleitung.



Was können Sie tun?

- Prüfen Sie nach und nach alle Texte im Unternehmen im Hinblick darauf, ob sie alle Geschlechter ausgewogen ansprechen, und ändern Sie sie, wo es nötig ist.
- Wie wäre es, wenn Sie sich dabei durch Ihre Auszubildenden, eine Schule oder eine Volkshochschule unterstützen lassen? Vielleicht kann dies ein interessantes Ausbildungs- oder Schulprojekt, ein Referats- oder Seminarthema sein?
- Machen Sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich, dass in Ihrem Unternehmen Wert auf eine hinsichtlich der Geschlechter ausgewogene Sprache gelegt wird. Korrigieren Sie Textentwürfe, wenn es nötig ist.

**Weiterführendes**

Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln (Hg.) (2017): ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine gendersensible und inklusive Sprache. 5. überarbeitete und erweiterte Auflage: [https://gedim.uni-koeln.de/sites/genderqm/user\\_upload/Leitfaden\\_geschlechtersensible\\_Sprache\\_5.Auflage\\_2017.pdf](https://gedim.uni-koeln.de/sites/genderqm/user_upload/Leitfaden_geschlechtersensible_Sprache_5.Auflage_2017.pdf)

Broschüre „Diskriminierung in Stellenanzeigen“ mit Beispielen und Handlungsempfehlungen: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierung\\_in\\_stellenanzeigen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierung_in_stellenanzeigen.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Im Regenbogenportal finden Sie Texte zu geschlechtergerechter Sprache und Informationen zum Geschlechtseintrag: <https://www.regenbogenportal.de>